Anschlussvertrag

betreffend Zertifizierung von Unternehmenssoftware

zwischen

Name der Firma	
Strasse	
PLZ, Ort	

(nachfolgend «Firma» genannt)

und

Verein Swissdec
Fluhmattstrasse 1
6004 Luzern
(nachfolgend «Verein Swissdec» genannt)

für

Unternehmenssoftware	

Kosten / Stunden

Kosten	CHF 4'500.- /Jahr
Anzahl Stunden	10 Beratungs- und Supportstunden pro Vertragsjahr
Einsatz von ViewGen (bitte ankreuzen)	☐ Ja. Ich bestätige, dass ich die Lizenzbestimmungen für ViewGen und Transmitter Samples erhalten habe und damit einverstanden bin. ☐ Nein

Vertragsdauer

Vertragsbeginn		*(01.04.2026 falls Pauschalmodell gewählt wird)*
Vertragsende	30. Juni 2034	*(Ausserkraftsetzung der Major Version in der Produktion)*

Für vorliegenden Anschlussvertrag gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB); 1. Ausgabe; 01.03.2026.

©Swissdec 2026

1. Zweck und Inhalt des Anschlussvertrags

Der vorliegende Anschlussvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Firma und des Vereins Swissdec im Zusammenhang mit Beratungs- und Supportleistungen und dem Zugang zur Kollaborationsplattform, zur Dokumentation, zur Zertifizierungsinfrastruktur sowie zu Anlässen und Gremien.

2. Dienstleistungen des Vereins Swissdec

2.1 Beratungs- und Supportstunden

Der Verein Swissdec berät die Firma während der gesamten Laufzeit des Anschlussvertrags im Zusammenhang mit der Dokumentation, Zertifizierungsinfrastruktur, Empfehlung zur geeigneten Zertifizierung, sowie dem Zugang zur Kollaborationsplattform. Der Verein Swissdec leistet der Firma ausserdem auch Support für Swissdec-spezifische Fragestellungen.
Pro Vertragsjahr stehen der Firma 10 Beratungs- und Supportstunden zur Verfügung.

Diese Stunden können innerhalb des jeweiligen Vertragsjahres nach Verfügbarkeit und in Abstimmung mit dem Verein Swissdec in Anspruch genommen werden. Nicht genutzte Beratungs- und Supportstunden verfallen am Ende des Vertragsjahres und können nicht auf das folgende Jahr übertragen oder erstattet werden. Eine Auszahlung oder sonstige Kompensation für nicht genutzte Stunden ist ausgeschlossen. Die Beratungs- und Supportstunden sind von den im Zertifizierungsvertrag bzw. Pauschalvertrag vereinbarten Zertifizierungsstunden zu unterscheiden.

Zusätzliche Beratungs- und Supportstunden werden nach Aufwand gemäss dem in den AVB Zertifizierung vereinbarten Stundensatz verrechnet.

2.2 Zugang zur Kollaborationsplattform

Die Firma erhält während der Laufzeit des Anschlussvertrags Zugang zur Kollaborationsplattform.

2.3 Zugang zur Dokumentation

Der Verein Swissdec gewährt der Firma während der Vertragslaufzeit den Zugriff auf die relevanten Dokumentationen. Der Zugang erfolgt in elektronischer Form. Die Dokumentation dient ausschliesslich dem Zweck der Zertifizierung der Firma und darf weder an unberechtigte Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

2.4 Zugang zur Zertifizierungsinfrastruktur

Der Verein Swissdec gewährt der Firma während der Vertragslaufzeit Zugang zu den für die vereinbarten Leistungen erforderlichen Infrastrukturen, Systemen oder Plattformen wie Refapps, Quality Tool, Showcase, etc. Die Firma stellt sicher, dass die eigenen Mitarbeitenden keine produktiven Daten auf diese Plattformen stellen.

Die Firma verpflichtet sich, die Infrastruktur ausschliesslich im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen und keinen unbefugten Dritten Zugriff zu gewähren. Der Verein Swissdec behält sich das Recht vor, den Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu beschränken, sofern dies aus Sicherheitsgründen, zur Wartung oder aufgrund von Vertragsverletzungen erforderlich ist. Nach Vertragsbeendigung endet der Zugang zur Infrastruktur.

2.5 Teilnahme an den Meetings der Anspruchsgruppe ERP-Hersteller

Während der Vertragslaufzeit sind Mitarbeitende der Firma berechtigt, an den Meetings der Anspruchsgruppe ERP-Hersteller teilzunehmen.

Muster

2.6 Teilnahme am Swissdec-Forum

Während der Vertragslaufzeit sind Mitarbeitende der Firma berechtigt, am Swissdec-Forum teilzunehmen. Die Firma kann mit maximal 2 Personen daran teilnehmen, unter der Voraussetzung, dass sie sich rechtzeitig anmelden und zu diesem Zeitpunkt noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Weitere Teilnehmende können gegen eine Gebühr daran teilnehmen, sofern noch genügend Plätze verfügbar sind.

3. Kosten

Die jährliche zu entrichtende Gebühr zzgl. MwSt. ist auf dem Deckblatt aufgeführt und ist durch die Firma im Voraus zu begleichen. Die Gebühr deckt alle in Ziffer 2 genannten Dienstleistungen ab.

4. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft und ersetzt einen allfällig bestehenden Anschlussvertrag. Das Vertragsende ist dem Deckblatt zu entnehmen.

Betreffend die einmaligen Leistungen endet der Vertrag mit deren Erfüllung.

5. Übergangsbestimmung

Die bisherige Vereinbarung betr. die Zertifizierungen wird mit Abschluss des vorliegenden Anschlussvertrages vollumfänglich durch den vorliegenden Vertrag ersetzt. Zertifikate, welche nach der bisherigen Vereinbarung erteilt wurden, behalten unter diesem Anschlussvertrag bis zur Ausstellung eines neuen Zertifikats weiterhin ihre Gültigkeit, sofern die vereinbarte jährliche Vergütung gemäss Deckblatt dieses Anschlussvertrages bezahlt wird.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Ort, Datum	_____	Ort, Datum	_____
Unterschrift Swissdec	_____	Unterschrift Firma	_____
Name in Blockschrift	_____	Name in Blockschrift	_____
Unterschrift Swissdec	_____	Unterschrift Firma	_____
Name in Blockschrift	_____	Name in Blockschrift	_____

Muster